



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2011

Ausgegeben zu Münster am 08. November 2011

Nr. 30

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25.10.2011	2243
Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach <b>Erziehungswissenschaft</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des <b>Zwei-Fach-Modells</b> vom 09.03.2007 vom 31.10.2011	2274
Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den <b>Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 5. November 2004 vom 31.10.2011	2276
Ordnung für die Prüfungen des <b>bildungswissenschaftlichen Studiums</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Grundschulen</b> vom 31.10.2011	2278
Ordnung für die Prüfungen des <b>bildungswissenschaftlichen Studiums</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen</b> vom 31.10.2011	2297

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2011/30  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Kulturanthropologie/Volkskunde  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 25.10.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsleistungen, Anmeldung
- § 12 Die Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 20 Diploma Supplement
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 24 Aberkennung des Mastergrades
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde der Westfälischen Wilhelms-Universität.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in dem Bereich Kulturanthropologie/Volkskunde so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

## **§ 3**

### **Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

## **§ 4**

### **Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

## **§ 5**

### **Zuständigkeit**

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) zuständig. <sup>2</sup>Die Zuständigkeit beinhaltet auch die Entscheidung über Widersprüche.

(2) Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Die Geschäftsstelle für den Dekan/die Dekanin/das Dekanat ist das Prüfungsamt.

## **§ 6 Zulassung zur Masterprüfung**

(1) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde an der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>2</sup>Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. <sup>3</sup>Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Kulturanthropologie/Volkskunde oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

## **§ 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. <sup>2</sup>Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) <sup>1</sup>Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. <sup>2</sup>Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. <sup>3</sup>Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. <sup>4</sup>Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. <sup>5</sup>Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. <sup>6</sup>Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. <sup>7</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## **§ 8 Studieninhalte**

(1) Das Masterstudium im Studiengang Kulturanthropologie/Volkskunde umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

- Modul 1: Einführungsmodul (Forschungsfelder und –fragen der Kulturanthropologie/Volkskunde)
- Modul 2: Themenmodul (Themengebiete der Kulturanthropologie/Volkskunde)
- Modul 3: Vertiefungsmodul (Kulturelle Schlüsselkategorien)
- Modul 4: Praxismodul
- Modul 5: Forschungsmodul I (Praxis des Kulturverstehens I)
- Modul 6: Selbststudium
- Modul 7: Forschungsmodul II (Praxis des Kulturverstehens II)
- Modul 8: Abschlussmodul

(2) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. <sup>2</sup>Hiervon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

## **§ 9**

### **Lehrveranstaltungsarten**

Die Lehrmethoden sind vielfältig angelegt und umfassen unterschiedliche Veranstaltungstypen, wie Vorlesungs-Seminar, Themen- und Projektseminare, Übungen, Lektürekurse, Praktika und Kolloquien.

## **§ 10**

### **Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

(1) <sup>1</sup>Das Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. <sup>3</sup>Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. <sup>4</sup>Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. <sup>5</sup>Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. <sup>6</sup>Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) <sup>1</sup>Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. <sup>2</sup>Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen.

(3) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. <sup>2</sup>Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von jeweils ausgewiesenen Leistungspunkten.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## **§ 11**

### **Prüfungsleistungen, Anmeldung**

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. <sup>2</sup>Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. <sup>3</sup>Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. <sup>4</sup>Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). <sup>2</sup>Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(5) <sup>1</sup>Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. <sup>2</sup>Sie erfolgt auf elektronischem Wege. <sup>3</sup>Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. <sup>4</sup>Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der bekannt gemachten ohne Angabe von Gründen wieder zurückgenommen werden. <sup>5</sup>Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

## § 12 Die Masterarbeit

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Kulturanthropologie/Volkskunde nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. <sup>2</sup>Sie soll einen Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. <sup>2</sup>Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) <sup>1</sup>Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt. <sup>2</sup>Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 60 Leistungspunkte erreicht hat. <sup>3</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 5 Monate. <sup>2</sup>Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. <sup>3</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) <sup>1</sup>Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. <sup>2</sup>Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. <sup>3</sup>Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere



eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. <sup>4</sup>Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. <sup>5</sup>Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. <sup>6</sup>Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. <sup>7</sup>Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. <sup>8</sup>In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 4.

(6) <sup>1</sup>Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. <sup>2</sup>Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. <sup>3</sup>Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. <sup>4</sup>Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

## § 13

### Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und einmal in elektronischer Form einzureichen; der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. <sup>2</sup>Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. <sup>3</sup>Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt; die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. <sup>4</sup>Die einzelne Bewertung ist gemäß § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. <sup>5</sup>Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. <sup>6</sup>Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. <sup>7</sup>In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. <sup>8</sup>Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

## § 14

### Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) <sup>1</sup>Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) <sup>1</sup>Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. <sup>2</sup>Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. <sup>3</sup>Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (7) <sup>1</sup>Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. <sup>2</sup>Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. <sup>3</sup>§ 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (8) <sup>1</sup>Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. <sup>2</sup>Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.
- (9) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

## § 15

### Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.
- (2) <sup>1</sup>Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. <sup>2</sup>Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. <sup>3</sup>Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. <sup>4</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Ge-

samtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. <sup>5</sup>Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. <sup>6</sup>Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) <sup>1</sup>Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. <sup>2</sup>Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin /den Dekan/das Dekanat bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

(7) <sup>1</sup>Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. <sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. <sup>3</sup>Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. <sup>4</sup>Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. <sup>5</sup>Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. <sup>6</sup>Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 25 % angerechnet werden.

(8) <sup>1</sup>Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. <sup>2</sup>Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.

(9) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

## § 16

### Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) <sup>1</sup>Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungsfrist für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) <sup>1</sup>Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behinder-  
tenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. <sup>2</sup>Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung  
der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Uni-  
versität anzusprechen.

(3) <sup>1</sup>Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage ge-  
eigneter Nachweise verlangt werden. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls  
vorhanden, Behindertenausweise.

## **§ 17** **Bestehen der Masterprüfung,** **Wiederholung**

(1) <sup>1</sup>Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modul-  
beschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0)  
(§ 18 Abs. 1) bestanden hat. <sup>2</sup>Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) <sup>1</sup>Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versu-  
che zur Verfügung. <sup>2</sup>Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.  
<sup>3</sup>Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden  
Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Dabei ist ein  
neues Thema zu stellen. <sup>3</sup>Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. <sup>4</sup>Eine Rückgabe des  
Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandida-  
tin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch  
gemacht hat.

(4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studie-  
rende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner  
Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig  
nicht bestanden.

(5) <sup>1</sup>Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird  
ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulations-  
bescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten ent-  
hält. <sup>2</sup>Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des zuständigen Fachbereichs  
Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs  
versehen.

## **§ 18** **Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und** **Ermittlung der Gesamtnote**

(1) <sup>1</sup>Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen

	entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

<sup>3</sup>Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. <sup>4</sup>Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. <sup>5</sup>Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) <sup>1</sup>Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. <sup>2</sup>Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller angehört. <sup>3</sup>Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. <sup>4</sup>Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) <sup>1</sup>Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. <sup>2</sup>Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. <sup>3</sup>Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>4</sup>Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) <sup>1</sup>Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. <sup>2</sup>Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 40 % in die Gesamtnote ein. <sup>3</sup>Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>4</sup>Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. <sup>5</sup>Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

## **§ 19**

### **Masterzeugnis und Masterurkunde**

- (1) <sup>1</sup>Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. <sup>2</sup>In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Masterarbeit,
  - b) das Thema der Masterarbeit,
  - d) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
  - f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) <sup>1</sup>Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. <sup>2</sup>Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 20**

### **Diploma Supplement**

- (1) <sup>1</sup>Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. <sup>2</sup>Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 21**

### **Einsicht in die Studienakten**

- <sup>1</sup>Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. <sup>3</sup>Die Dekanin /der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. <sup>4</sup>Gleiches gilt für die Masterarbeit.

## **§ 22**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach

ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. <sup>3</sup>Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. <sup>3</sup>Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. <sup>4</sup>Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) <sup>1</sup>Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>2</sup>Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>3</sup>In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. <sup>4</sup>Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. <sup>5</sup>Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## § 23

### Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/ der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des

Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. <sup>2</sup>Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) <sup>1</sup>Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. <sup>2</sup>Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 24**

### **Aberkennung des Mastergrades**

<sup>1</sup>Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. <sup>2</sup>§ 23 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

## **§ 25**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2009/10 im Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.



---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) gem. § 12 Abs. 2 Satz 4 Hochschulgesetz vom 10.10.2011.

Münster, den 25.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 25.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Modultitel: Modul 1: Forschungsfelder und –fragen der Kulturanthropologie/Volkskunde

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Vorlesungsseminar Forschungsfelder und –fragen der Kulturanthropologie/Volkskunde</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Lecture seminar: Fields of research in Cultural Anthropology/Folklore</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> Protokoll ___min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Lektürekurs</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Close reading</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

<b>Modultitel deutsch:</b> Modul 2: Themengebiete der Kulturanthropologie/Volkskunde	
<b>Modultitel englisch:</b> Topics of cultural anthropological research	
<b>Studiengang:</b> Master of Arts Cultural Anthropology/Folklore	
<b>Turnus:</b> WS	<b>Dauer:</b> 1 Sem <b>Fachsemester:</b> 1 <b>LP:</b> 18 <b>Workload:</b> 540 h
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>
	<b>Nr.   Lehrveranstaltung   Typ + Status   LP   Präsenz   Selbststudium</b>
	1.   Themenseminar   S (P)   6   30 h   150 h
	2.   Themenseminar   S (P)   6   30 h   150 h
3.   Themenseminar   S (P)   6   30 h   150 h	
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Modul 2 vertieft den Überblick aus Modul 1 ausgewählt und exemplarisch an drei Themenfeldern (z.B. aus dem Bereich, Ritualforschung, Erzählforschung, visuelle Anthropologie, materielle Kultur etc.). Hier werden spezifische Methoden wie Herangehensweisen vorgestellt und an eigenen kleinen Studien eingeübt.
<b>3</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben Sach- und Fachkenntnisse in drei ausgewählten Bereichen der Kulturanthropologie/Volkskunde. Sie rezipieren einschlägige thematische wie methodische Fachpublikationen auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung. In Diskussionen zeigen sie ein kritisches Verständnis zu Ergebnissen der Fachliteratur und sind in der Lage, diese im disziplinären und interdisziplinären Kontext einzuordnen. Fokussiert auf thematische Schwerpunkte lernen sie hier, die genannten fachlichen Kompetenzen in eigener Gestaltung in mündlicher wie schriftlicher Form zu präsentieren, zu diskutieren und zu vermitteln. Schlüsselkompetenzen außerhalb der Fachexpertise sind durch Studienleistungen erlangte Präsentations- und Vermittlungskompetenzen sowie EDV- und Informationskompetenzen.
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> In jedem Seminar ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 12-15 Seiten
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> keine
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20 %
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Hartmann
	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08)

Modultitel: Modul 2: Themengebiete der Kulturanthropologie/Volkskunde

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_min.  
 Referat  schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Themenseminar						
Veranstaltungstitel (englisch): Thematic seminar						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat und schriftl. Ausarbeitung ___min.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[33,33 %]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen:						

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Themenseminar						
Veranstaltungstitel (englisch): Thematical course						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat und schriftl. Ausarbeitung ___min.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[33,33 %]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen:						

### Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Themenseminar						
Veranstaltungstitel (englisch): Thematical course						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat und schriftl. Ausarbeitung ___min.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[33,33 %]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen:						

\* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

<b>Modultitel deutsch:</b>	Modul 3: Schlüsselkategorien der Kultur								
<b>Modultitel englisch:</b>	Basic categories of culture								
<b>Studiengang:</b>	Master of Arts Cultural Anthropology/Folklore								
<b>Turnus:</b>	SS	<b>Dauer:</b>	1 Sem	<b>Fachsemester:</b>	2	<b>LP:</b>	12	<b>Workload:</b>	360 h
1	<b>Modulstruktur:</b>								
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>			
	1.	Vorlesungsseminar	VL/S (P)	6	30 h	150 h			
	2.	Seminar	S (P)	6	30 h	150 h			
2	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Vertiefungsmodul werden die Forschungsgegenstände unter der Perspektive kultureller Schlüsselkategorien (Zeit, Raum, Gruppe, Identität, Austausch, Tradition/Transformation etc.) in den Blick genommen und die Kenntnisse einzelner Analyseverfahren (Kulturvergleich, Diskursanalyse, ikonographische und Sachgüteranalyse etc.) ausgebaut. Das Vorlesungsseminar über „kulturelle Dimensionen des täglichen Lebens“ gibt - analog zu Modul 1 - eine durch einen Hochschullehrer vorlesungsbegleitete Einführung und Grundlegung, das Themenseminar ist in der Fragestellung exemplarisch jeweils auf eine dieser Schlüsselkategorien fokussiert. Auch hier soll die Rezeption klassischer Beiträge mit der Diskussion aktueller Forschungsentwicklungen verknüpft werden.								
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Lernziele liegen hier im Erwerb fortgeschrittener kulturanalytischer Kompetenzen und damit einer dezidiert fachspezifischen Expertise. Diese beruht zunächst auf dem Erkennen und dem strukturierten Vergleich von Problemstellungen, einer wissenschaftlichen Hypothesenbildung sowie auf der Erarbeitung von Lösungsstrategien. Sie sind fähig, sich auf wissenschaftlichem Niveau schriftlich und mündlich über die Phänomene und Prozesse der Kulturanalyse und des Kulturtransfers sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien auszutauschen. Hierbei wird das interkulturelle Bewusstsein für Vermittlungssituationen in Wissenschaft und Öffentlichkeit geschärft. Des Weiteren vermittelt das Modul vertiefende Routine in der Ausarbeitung mündlicher wie schriftlicher Präsentationen.								
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>								
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine								
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen								
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Referat (VL-Seminar), Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 12-15 Seiten (Seminar)								
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Keine								
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 15 %								
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> N.N. Nachfolge Meyer			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08)					

## Abschnitt B

Modultitel: Modul 3: Schlüsselkategorien der Kultur

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesungsseminar Schlüsselkategorien der Kultur – kulturelle Dimensionen des täglichen Lebens						
Veranstaltungstitel (englisch): Lecture seminar: Basic categories of culture – cultural dimensions of everyday life						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[33,33%]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Themenseminar						
Veranstaltungstitel (englisch): Thematic seminar						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat und schriftl. Ausarbeitung ___min.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[66,66 %]
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

<b>Modultitel deutsch:</b> Modul 4: Praxismodul																			
<b>Modultitel englisch:</b> Practical studies																			
<b>Studiengang:</b> Master of Arts Cultural Anthropology/Folklore																			
<b>Turnus:</b> SS	<b>Dauer:</b> 1 Sem <b>Fachsemester:</b> 2 <b>LP:</b> 18 <b>Workload:</b> 540 h																		
1	<b>Modulstruktur:</b>																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Typ + Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Übung</td> <td>Ü (P)</td> <td>4</td> <td>30 h</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Praktikum</td> <td>P (P)</td> <td>14</td> <td></td> <td>420 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	1.	Übung	Ü (P)	4	30 h	90 h	2.	Praktikum	P (P)	14		420 h
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium													
1.	Übung	Ü (P)	4	30 h	90 h														
2.	Praktikum	P (P)	14		420 h														
2	<b>Lehrinhalte:</b>																		
	<p>Das Praxismodul (Modul 4) vermittelt den Studierenden einen Einblick in ausgewählte Arbeitsfelder der Kulturanthropologie/Volkskunde. Das Praktikum wird in einer Übung vor- und nachbereitet, was gleichzeitig der Evaluation und Qualitätssicherung dient. Hierbei sollen Lernziele individuell formuliert und überprüft werden.</p> <p>Das eigentliche Praktikum dauert mindestens 9 Wochen an, Eigeninitiative in der Auswahl der Institutionen wird gefördert, es bestehen aber auch Kooperationsvereinbarungen mit einer Reihe an kulturwissenschaftlichen Einrichtungen. Aufgrund des individuellen Praktikums bedarf es einer intensiven und individuellen Vorbereitung durch Selbststudium, wodurch die erhöhte Leistungspunktzahl gerechtfertigt wird.</p>																		
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>																		
	<p>Die Studierenden erwerben fachliche Kompetenzen aus einem präferierten volkskundlichen Arbeitsfeld. Im Vorfeld beschäftigen sie sich damit, Arbeitsbereiche zu recherchieren, das komplexe Feld der Institutionen auszuloten und kreative Einsatzmöglichkeiten des Faches kennen zu lernen. Diese Tätigkeiten vermitteln Recherche- und Informationskompetenzen, während die Arbeit im Beruf Vermittlungs-, Präsentations- und Teamkompetenzen bietet.</p> <p>Sie wenden die in theoretischen Lehrveranstaltungen erworbenen Präsentations-, Moderations- und Informationstechniken adäquat in unterschiedlichen Berufsfeldern (wie Museum, Redaktionen, Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) an. Abhängig vom gewählten Tätigkeitsbereich wenden die Studierenden relevante EDV-Kenntnisse, bibliographische Recherchekenntnisse, Erfahrungen auf dem Gebiet der Feldforschung praxisbezogen an.</p>																		
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																		
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>																		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine																		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen																		
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Praktikumsbericht im Umfang von 6-8 Seiten. Die Prüfungsleistung wird mit ‚bestanden‘ bewertet und nicht benotet.																		
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Keine																		
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 0 %																		
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> N.N. Nachfolge Meyer																		
	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08)																		



## Abschnitt B

Modultitel: Modul 4: Praxismodul

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 NeinArt der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_min.  
 Referat  schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Praktikumsübung

Veranstaltungstitel (englisch): Work experience Tutorial

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Voraussetzungen im  
Rahmen des Moduls/  
Erläuterungen:

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Praktikum

Veranstaltungstitel (englisch): Work experience

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____Praktikum_____	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikumsbe- richt	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Voraussetzungen im  
Rahmen des Moduls/  
Erläuterungen:



## Abschnitt B

Modultitel: Modul 5: Praxis des Kulturverstehens I

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Projektstudium</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Project studies</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		Pflicht	Wahlpflicht	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Projektstudium_	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Projektseminar</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Project seminar</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		Pflicht	Wahlpflicht	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

## Abschnitt A

<b>Modultitel deutsch:</b> Modul 6: Selbststudium	
<b>Modultitel englisch:</b> Self studies	
<b>Studiengang:</b> Master of Arts Cultural Anthropology/Folklore	
<b>Turnus:</b> WS	<b>Dauer:</b> 1 Sem
<b>Fachsemester:</b> 3	<b>LP:</b> 10
<b>Workload:</b> 300h	
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>
<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>
<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>
<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
1.	Begleitseminar
S (P)	10
30 h	270 h
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b>
Flankiert durch ein Begleitseminar bringen sich die Studierenden In diesem Modul hinsichtlich eines Forschungsproblems bzw. eines Forschungsfeldes im Selbststudium auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion. Im Rahmen einer mündlichen Prüfung erörtern und reflektieren sie das Erlernete.	
<b>3</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
Das Modul fördert die fachliche Expertise in ausgewählten Themenfeldern der Kulturanthropologie/Volkskunde sowie die Fähigkeiten der Selbstorganisation. Das hierdurch eingeübte Zeit- und Studienmanagement befähigt Studierende zur wissenschaftlichen Eigenständigkeit und zum interessen geleiteten Wissenserwerb.	
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>
Keine	
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b>
Mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten)	
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b>
Abschluss Modul 1 und 2	
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>
10 %	
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b>
N.N. Nachfolge Mohrmann	
<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	Fachbereich Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08)

## Abschnitt B

Modultitel: Modul 6: Selbststudium

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_30\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Begleitseminar

Veranstaltungstitel (englisch): Self studies

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrele- vant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
<input type="checkbox"/> Projektstudium	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Voraussetzungen im  
Rahmen des Moduls/  
Erläuterungen:

<b>Modultitel deutsch:</b> Modul 7: Praxis des Kulturverstehens II												
<b>Modultitel englisch:</b> Practices of reading culture II												
<b>Studiengang:</b> Master of Arts Cultural Anthropology/Folklore												
<b>Turnus:</b> SS	<b>Dauer:</b> 1 Sem <b>Fachsemester:</b> 4 <b>LP:</b> 5 LP <b>Workload:</b> 150 h											
1	<b>Modulstruktur:</b>											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Typ + Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Kolloquium</td> <td>K (P)</td> <td>5</td> <td>30 h</td> <td>120 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	1.	Kolloquium	K (P)	5	30 h
Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium							
1.	Kolloquium	K (P)	5	30 h	120 h							
2	<b>Lehrinhalte:</b> Hier steht das kulturanthropologisch/volkskundliche Kolloquium auf dem Lehrprogramm, welches eng mit dem Abschlussmodul korrespondiert. Es dient dazu, das Forschungsdesign und die Forschungsergebnisse der MA-Arbeiten kritisch zu reflektieren und sie in übergeordnete disziplinäre wie interdisziplinäre Diskurszusammenhänge einzubinden.											
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> In den Modulen 7 und 8 werden die bisher erworbenen Kompetenzen noch einmal vertieft und zur Anwendung gebracht. Die Studierenden sind in der Lage, eine Aufgabenstellung, Hypothesenbildung, Problemerkörterung und –lösung eigenständig zu erarbeiten und die Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Weise zu präsentieren. Im Modul 7 (Kolloquium) liegt der Fokus auf der wissenschaftlichen Diskursfähigkeit und auf der kommunikativen Vermittlungskompetenz. Hierdurch wird abschließend eine fachspezifische und wissenschaftlich-akademische Expertise nachgewiesen.											
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul											
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>											
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine											
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen											
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Präsentation (Dauer 20 Minuten)											
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Abschluss der Module 1-4											
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5 %											
11	<table border="1"> <tr> <td><b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Hartmann</td> <td><b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08)</td> </tr> </table>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Hartmann	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08)									
<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Hartmann	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08)											

Modultitel: Modul 7: Praxis des Kulturverstehens II

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Forschungskolloquium</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Research seminar</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bil- dung der Modulnote
				Pflicht	Wahl- pflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Projektstudium_	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

<b>Modultitel deutsch:</b> Modul 8: Abschlussmodul													
<b>Modultitel englisch:</b> Final module													
<b>Studiengang:</b> Master of Arts Kulturanthropologie/Volkskunde													
<b>Turnus:</b> SS	<b>Dauer:</b> 1 Sem												
<b>Fachsemester:</b> 4	<b>LP:</b> 25												
<b>Workload:</b> 750													
<b>Modulstruktur:</b>													
<b>1</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Typ + Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>MA-Arbeit</td> <td>MA-Arbeit (P)</td> <td>25</td> <td></td> <td>750 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	1.	MA-Arbeit	MA-Arbeit (P)	25		750 h
Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium								
1.	MA-Arbeit	MA-Arbeit (P)	25		750 h								
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Selbstständige Erarbeitung und schriftliche Darlegung einer wissenschaftlichen Fragestellung im Bereich der Kulturanthropologie/Volkskunde												
<b>3</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> In den Modulen 7 und 8 werden die bisher erworbenen Kompetenzen noch einmal vertieft und zur Anwendung gebracht. Die Studierenden sind in der Lage, eine Aufgabenstellung, Hypothesenbildung, Problemerkörterung und -lösung eigenständig zu erarbeiten und die Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Weise zu präsentieren. Im Modul 8 liegt das Augenmerk auf der selbstständigen schriftlichen Arbeit und der kritischen Erörterung eines volkskundlich-kulturanthropologischen Themas. Hierdurch wird abschließend eine fachspezifische und wissenschaftlich-akademische Expertise nachgewiesen.												
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul												
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>												
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine												
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen												
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Schriftliche Masterarbeit												
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Abschluss der Module 1-4												
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 40 %												
<b>11</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Hartmann</td> <td><b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08)</td> </tr> </table>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Hartmann	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08)										
<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Hartmann	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08)												



Modultitel: Modul 8: Abschlussmodul

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Master-Arbeit</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Master thesis</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> Pflicht	<input type="checkbox"/> Wahlpflicht	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Projektstudium	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100%]
<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

**Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das  
Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells  
vom 09.03.2007  
vom 31.10.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 09.03.2007 (AB Uni 09/2007, S. 438 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 14.06.2011 (AB Uni 16/2011, S. 1161), werden wie folgt geändert:

**Der durch die Dritte Änderungsordnung eingefügte Punkt „Zusatzmodul für das Studium der Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts“ wird wie folgt neu gefasst:**

**„Zusatzmodul für das Studium der Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts**

(1) Studierenden, die im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums die Aufnahme des Masterstudienganges Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts an der Westfälischen Wilhelms-Universität anstreben, ist es möglich, bereits während des Bachelorstudiums Vorleistungen aus dem Modul M1 „Theorie und Geschichte der Erziehung und Bildung“ gemäß der Prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaft im Master of Arts für Studienanfänger ab dem Wintersemester 2007/08 bzw. aus dem Modul M1 „Bildung, Kultur, Zivilisation“ gemäß der Prüfungsordnung für den genannten Masterstudiengang für Studienanfänger ab dem Wintersemester 2009/10, jeweils vom 07.07.2009, zu erbringen und gegebenenfalls das Modul abzuschließen.

(2) Dieses so genannte Zusatzmodul kann nur dann absolviert werden, wenn die/der Studierende lediglich noch die Leistungen in den Allgemeinen Studien erbringen und die Bachelorarbeit fertig stellen muss.“

**Artikel II**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Fach Erziehungswissenschaften im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen vom 09.03.2007 studieren.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 19.10.2011.

Münster, den 31.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften  
vom 5. November 2004  
vom 31.10.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.11.2004 (AB Uni 13/2004, S. 618 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 12.04.2011 (AB Uni 07/2011, S. 523), wird wie folgt geändert:

**1. § 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:**

„Bei der Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter ist nach Möglichkeit dem Vorschlag der Kandidatin/des Kandidaten Folge zu leisten.“

**2. § 19 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„Die Diplomarbeit ist fristgemäß über das Prüfungsamt I bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in vierfacher Ausfertigung (zwei Mal maschinenschriftlich, gebunden und paginiert sowie zwei Mal als pdf-Datei) einzureichen; der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen.“

**3. In § 22 Abs. 2 wird folgender Satz als neuer Satz 2 eingefügt:**

„Dabei ist ein neues Thema zu stellen.“

**4. Der bisherige Satz 2 in § 22 Abs. 2 wird zum neuen Satz 3, der bisherige Satz 3 wird zum neuen Satz 4.**

**Artikel 2**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 05.10.2011.

Münster, den 31.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Ordnung für die Prüfungen  
*des bildungswissenschaftlichen Studiums*  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der  
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen  
vom 31.10.2011

**Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung  
für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb  
des Studiums für das Lehramt an Grundschulen  
vom 31.10.2011**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 777 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

**§ 1 Aufbau des Studiums**

**§ 2 Prüfungsleistungen**

**§ 3 Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)**

**§ 4 Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen**

**§ 5 Bachelorarbeit**

**§ 6 Inkrafttreten**

**Anhang: Modulbeschreibungen**

**§ 1**

**Aufbau des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Studierende, die im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert sind, müssen folgende sechs Pflichtmodule im Gesamtumfang von 44 Leistungspunkten erfolgreich abschließen:

- Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (7 LP)
- Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel (7 LP)
- Orientierungspraktikum (6 LP)
- Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik (7 LP)
- Berufsfeldpraktikum (7 LP)
- Elementarbildung (10 LP)

<sup>2</sup>Zusätzlich kann gemäß § 11 Abs. 1 der Rahmenordnung die Bachelorarbeit (10 LP) im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums absolviert werden (siehe § 5).

(2) Näheres regeln die Modulbeschreibungen im Anhang, die Bestandteil dieser Prüfungsordnung sind.

## § 2

### Prüfungsleistungen

<sup>1</sup>Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung.

<sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Im Modul „Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ kann einer der Versuche zum Bestehen der Prüfungsleistung zur Notenverbesserung genutzt werden. <sup>4</sup>Bei allen anderen Modulen können Wiederholungsversuche nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

## § 3

### Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)

(1) <sup>1</sup>Klausuren können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Klausuren, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Klausur, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Klausur erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) <sup>1</sup>Für Klausuren, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.



**§ 4****Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen**

<sup>1</sup>Studierende können sich für ein Modul im Umfang von maximal 10 Leistungspunkten Prüfungsleistungen anrechnen lassen, die unter einem unvergleichbaren Notensystem erbracht worden sind. <sup>2</sup>Im Übrigen gilt § 14 der Rahmenordnung.

**§ 5****Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Wird die Bachelorarbeit im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums geschrieben, hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht für das Thema der Bachelorarbeit. <sup>2</sup>Vor Ausgabe des Themas durch die Prüferin/den Prüfer muss die/der Studierende das Modul, aus dem das Thema entwickelt wird, vollständig absolviert haben.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen.
- (3) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

**§ 6****Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse der Fachbereichsräte des Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 11.05.2011 und des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 25.05.2011.

Münster, den 31.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule					
<b>Modultitel englisch:</b>		Basics of Education and School					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EBS	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 1. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Schule und Lehrerberuf	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p>Ziel der Vorlesung ist es, zur Orientierung der Studierenden im Studium und am Studienort beizutragen, die Studierenden mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und sie in historische und aktuelle Theorien von Bildung und Erziehung einzuführen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Vorlesung beziehen sich auf die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen, Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplinen (insbesondere Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation, Lebenslauf) sowie auf Bedingungen pädagogischen Handelns in Institutionen und Organisationen.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schülern zu ermöglichen. Ebenso soll die spezifische Situation des Lehrer- und Lehrerinnenberufs in Schule und Gesellschaft transparent werden. Schule ist als Sozialisations- und Lernumwelt für alle Beteiligten (Schüler, Lehrer) innerhalb eines sozialräumlichen Kontexts zu begreifen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf die Theorie der Schule, der Schulorganisation und der Schulentwicklung, die Schulsysteme im internationalen/nationalen Vergleich, Ansätze und Prozesse der Schulreform, die Schule als Institution der Qualifikation, Selektion und Personalisation, die Schule im Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien, den schulischen Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität, die Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen, die Geschichte und Situation des Lehrerberufs, Professionalität, Biographie und Kompetenz im Lehrerberuf sowie auf Bedingungen, Formen und Probleme beruflichen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern.</p>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können erziehungswissenschaftliche Theorien benennen und verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden,</li> <li>- können lebensweltliche von wissenschaftlich begründeten Vorstellungen unterscheiden,</li> <li>- können pädagogische Probleme begrifflich fassen und analysieren, von anderen Formen kommunikativen Handelns abgrenzen und in Theoriekonzepte einordnen,</li> <li>- können solche Theoriekonzepte kritisch auf Voraussetzungen und Implikationen sowie auf ihre Bedeutung und Relevanz für das pädagogische Handeln in Institutionen und Organisationen im schulischen und außerschulischen Bereich befragen, und</li> <li>- kennen die hauptsächlichen pädagogischen Handlungsfelder und Berufe.</li> </ul>						

	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens,</li> <li>- können Problemfelder innerhalb des Schulsystems (mit Blick auf die fraglichen Schulformen) auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen,</li> <li>- verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern,</li> <li>- kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen,</li> <li>- sind fähig, grundlegende Schulentwicklungsprozesse zu analysieren und Ansatzpunkte ihrer Gestaltung zu entdecken.</li> </ul> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können im Raum der Hochschule und im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ Handeln,</li> <li>- beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.</li> </ul>		
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrerberuf“ wählen.</p>		
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung                      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit (H) oder Klausur (K)	H: ca. 15 Seiten K: 90 min	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	S: eine Studienleistung (z.B. Referat mit Ausarbeitung)		
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b></p> <p>19% (7/37)</p>		
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>---</p>		
13	<p><b>Anwesenheit:</b></p> <p>---</p>		
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b></p> <p>Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter HRGe und im Zwei-Fach-Bachelor</p>		
15	<b>Modulbeauftragter:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof. Dr. Sabine Gruehn		Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft
16	<p><b>Sonstiges:</b></p> <p>Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden, und es ist möglich, es im 2. Semester zu studieren.</p>		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel					
<b>Modultitel englisch:</b>		Educational Processes and Social Changes					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BGW	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Überblicksvorlesung „Sozialstruktur und Kultur“ oder „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90
2.	S	Wahlpflichtseminar aus den Bereichen „Sozialstruktur und Kultur“ oder „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> „Sozialstruktur und Kultur“ oder „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“ Die Studierenden lernen Ursachen, Merkmale und Folgen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse auf der Grundlage von Theorien und empirischen Forschungsarbeiten kennen. Sie erfassen in diesem Zusammenhang auch Auswirkungen dieses Wandels auf Bildungserwerbsprozesse sowie auf das Bildungssystem, dessen Strukturen und Funktionsweisen. Die Studierenden werden darüber hinaus in aktuelle Fragen der Soziologie sozialer Ungleichheiten, der Jugendentwicklung sowie in entsprechende Sozialisationstheorien eingeführt. Mit Blick auf den Zusammenhang von gesellschaftlichem Wandel und Veränderungen in sozialen Systemen werden die Studierenden mit der Analyse von Ungleichheiten bedingenden soziostrukturellen Merkmalen wie Geschlecht oder soziale und ethnische Herkunft vertraut gemacht.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Auseinandersetzung mit Prozessen sozialen Wandels am Beispiel des Bildungssystems in Verbindung mit Analysen sozialer Ungleichheiten fördert bei den Studierenden den Erwerb interpersonaler und kultureller Kompetenz, indem sie soziale und gesellschaftspolitische Bedingungen der Bildung erkennen und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage - Veränderungen in einzelnen sozialen Systemen zu erkennen und die diesen zugrunde liegenden Bedingungen und Folgen einzuschätzen, - die Mechanismen der Hervorbringung solcher Veränderungen im Horizont ihrer Sozial-, Methoden- und Medienkompetenz zu analysieren, kritisch zu reflektieren und zu bewerten, - die Folgen gesellschaftlicher Veränderungen mit Blick auf die Aufgaben des Bildungssystems einzuschätzen und vor diesem Hintergrund, - Voraussetzungen für einen gelingenden Kompetenzerwerb im Kindes- und Jugendalter (z.B. Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Kreativität) zu formulieren, - die Einflüsse tradierter sowie zeitgenössischer Sozialisationsinstanzen und -prozesse auf biographische Verläufe zu beurteilen, - geschlechtsspezifische, herkunftsbedingte sowie kulturell divergente Voraussetzungen für Kompetenz-, Bildungserwerbs- und Erziehungsprozesse zu erfassen und - vermitteltes Wissen über den Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft selbstständig weiterzuentwickeln als Grundlage für spätere Vertiefungen und Spezialisierungen sowie im Hinblick auf die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen.						

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden wählen eine der genannten Überblicksvorlesungen sowie ein Seminar zum genannten Themenfeld aus dem Lehrveranstaltungsangebot innerhalb des Moduls.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                    [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung V: Klausur	Dauer bzw. Umfang 90 min	Gewichtung für die Modulnote in % 100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung S: eine Studienleistung (z.B. Referat mit Thesenpapier)	Dauer bzw. Umfang	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 19% (7/37)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Bachelor für das Lehramt HRGe sowie Zwei-Fach-Bachelor Soziologie		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Norbert Heimken	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3., 4., 5. und/oder 6. Semester zu studieren.		

<b>Modultitel deutsch:</b> Orientierungspraktikum																						
<b>Modultitel englisch:</b> First School Experience																						
<b>Studiengang:</b> Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)																						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> OP <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>empf. Fachsem.:</b></td> <td>2.-3. FS</td> <td><b>LP:</b></td> <td>6</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>180</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b>	2.-3. FS	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180											
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b>	2.-3. FS	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180													
<b>3</b>	<p><b>Modulstruktur:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Praktikumsseminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Praktikum</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td></td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30	2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4		120
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30																
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4		120																
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben in diesen Berufsfeldern. Es will den Studierenden (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens) die Einordnung und das Verständnis der beobachteten Phänomene ermöglichen und zur Klärung des eigenen Berufswunsches beitragen.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Begleitveranstaltung beziehen sich auf Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen, Formen der Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen, Organisationsformen, didaktische Gestaltung sowie Berufsbilder.</p> <p>Das Modul OP beinhaltet einen vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (30 Wochenstunden bzw. insgesamt 120 h) an einer Schule des studierten Lehramtes. Wesentliche Beobachtungs- und Erkundungsschwerpunkte im Praktikum sind Erkundungen zur Gestalt, zum Auftrag und den Bedingungen schulischer Handlungsfelder, die Beobachtung und Analyse pädagogischer Prozesse sowie Erkundungen zum Tätigkeitsfeld und Berufsalltag von Pädagogen im schulischen Bereich.</p>																					
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die hauptsächlichen schulischen Handlungsfelder und Berufe aus der pädagogischen Alltagspraxis,</li> <li>- können die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anwenden,</li> <li>- reflektieren ihre Studien- bzw. Berufswahl und können diese zunehmend sicherer begründen,</li> <li>- können auf Grund der Auseinandersetzung mit praktischen pädagogischen Handlungsfeldern das weitere Studienangebot zielgerichteter auswählen</li> <li>- können sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien über schulpädagogische Sachverhalte austauschen.</li> </ul>																					
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.</p>																					
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																					

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	---		-
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 16% (6/37)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte nicht angerechnet. Darüber hinaus müssen die Studierenden 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumsschule anwesend sein müssen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor HRGe und BK		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Christian Igelbrink	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
16	<b>Sonstiges:</b> Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem vierwöchigen Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Orientierungspraktikum im 1. oder 4. Semester durchzuführen.		



<b>Modultitel deutsch:</b>		Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik					
<b>Modultitel englisch:</b>		Learning, Development, Social Processes and Diagnostics					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> LESD	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 3.-4.	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse, Diagnose und Förderung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)	60
2.	S	Vertiefungsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Einführung in Diagnose und Förderung folgender psychischer Grundprozesse: Lernen (insbesondere das Lernen von Verhalten, kognitive Lehr-Lernprozesse, Motivation und Emotion), Entwicklung im Kindesalter (d.h. die Entwicklung von Lernen, Gedächtnis, Denken, Motivation und Emotion) sowie Soziale Prozesse (insbesondere die Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren). Die Einführung in die methodischen Grundlagen der Diagnostik und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen bezieht sich auf methodische Grundlagen der Diagnostik in den Bildungswissenschaften, Diagnose von Leistung und Verhalten im schulischen Kontext sowie Evaluation unterrichtlicher und schulischer Maßnahmen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben Grundlagenwissen über psychische Funktionen (Wissenserwerb, Kognition, Motivation, Emotion, Selbstregulation) und deren Entwicklung im Kindesalter</li> <li>- haben Grundlagenwissen über die Dynamik sozialer Prozesse im Unterricht und deren Beeinflussbarkeit in der Führung von Schulklassen</li> <li>- haben Grundlagenwissen über Methodenfragen der Diagnostik und kennen Möglichkeiten zur systematischen Beschreibung menschlichen Verhaltens</li> <li>- kennen wissenschaftliche Verfahren zur Leistungsbewertung sowie der Diagnostik, Förderung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen</li> <li>- haben grundlegende Kenntnisse der Anlage von Leistungstests und der Planung und Auswertung systematischer Unterrichtsbeobachtungen</li> </ul> Insbesondere in den Seminaren wird Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von Präsentations- und fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die dem Modul zugeordneten Seminare vertiefen jeweils einen Themenbereich oder mehrere Themenbereiche der Einführungsvorlesung. Die Studierenden können ein Seminar des Moduls auswählen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Klausur	90 min	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	V: eine Studienleistung (z.B. Test)		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 19% (7/37)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar ist der Nachweis über die bestandene Studienleistung in der Vorlesung.		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Bachelor für das Lehramt HRGe		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Dr. Ute-Regina Roeder	Fachbereich 07 – Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung	
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Es ist auch möglich, das Modul im 2., 5. und/oder 6. Semester zu studieren.		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufsfeldpraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Vocational Field Experience					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BFP	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 4.-5. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Berufsfeldpraktikum (BFP) wird in einer Einrichtung durchgeführt, die entweder in einem Kooperationsverhältnis zu Schulen steht oder ein außerschulisches pädagogisches Praxisfeld repräsentiert. Das BFP eröffnet den Studierenden konkrete berufliche Perspektiven, die mit dem Lehrerberuf verwandt sind oder eine Alternative zu ihm darstellen. Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sie sich Grundlagen für eine kritische Analyse der Handlungsbedingungen der Praktikumeinrichtung (z.B. kommunales Jugendzentrum, kirchlicher Fahrtendienst, Arbeitsagentur, Weiterbildungsträger, Jugendamt, Beratungsstelle, Wohlfahrtsverband, Sportverein, betriebliche Ausbildungsabteilung, Unternehmen der Lernförderung, Theater, Musikschule etc.). Das BFP kann auch innerhalb einer Schule durchgeführt werden (Unterrichtsprojekte, Kooperation mit anderen Schulformen, Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratung und Trainings, Freizeitangebote, Betreuungsaufgaben, Verwaltungsarbeiten etc.).</p> <p>Im Praktikumsseminar werden verschiedene methodische Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung betrieblicher Erfahrungen erarbeitet. Behandelt werden zudem Ansätze der Analyse von Organisationen und Institutionen sowie theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung. Neben der Vor- und Nachbereitung des Praktikums werden in der Gruppe Praxiserfahrungen kommuniziert und kritisch reflektiert.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbenene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen und Professionen;</li> <li>- kennen Alternativen zur Lehrerverarbeit und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen;</li> <li>- sind in der Lage eine bewusstere Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen;</li> <li>- kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren, darstellen und auswerten;</li> <li>- kennen didaktische und organisatorische Modelle praxisorientierten Lernens und der Lernortkooperation;</li> <li>- besitzen grundlegende Kenntnisse über den Zusammengang von informeller und formaler Bildung und können diese in ein persönliches pädagogisches Selbstkonzept integrieren;</li> <li>- können sich in neuen Situationen orientieren, mit Repräsentanten anderer Fachgebiete verständigen und Verantwortung in einem Team übernehmen.</li> </ul>						

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	0%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	---		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 0%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte nicht angerechnet. Darüber hinaus müssen die Studierenden 40 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 30 Wochenstunden in der Praktikumeinrichtung anwesend sein müssen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter HRGe, BK und im Zwei-Fach-Bachelor		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Dr. Jutta Walke		In der Regel: Fachbereich 06 der WWU; im Einzelfall: Fachbereich des Faches, in dem das BFP ausnahmsweise angeboten wird
16	<b>Sonstiges:</b> Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und OP zu studieren. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (150 h) an einer schulischen oder außerschulischen Praktikumeinrichtung. Ein Praktikumsseminar kann auch aus dem Lehrangebot einer der beiden studierten Fachwissenschaften/Fachdidaktiken gewählt werden. Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Berufsfeldpraktikum im 2., 3. oder 6. Semester durchzuführen. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule an die Stelle des BFP treten.		

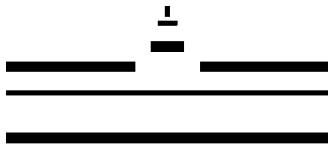
<b>Modultitel deutsch:</b> Elementarbildung																													
<b>Modultitel englisch:</b> Preschool Education																													
<b>Studiengang:</b> Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschule (LABG 2009)																													
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EB <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <b>empf. Fachsem.:</b> 4.-5. <b>LP:</b> 10 <b>Workload (h):</b> 300																												
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Erziehung und Bildung von Kindern von null bis zehn Jahren</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Theoretische Ansätze und Modelle des Übergangs von der Kita zur Grundschule</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Bildungs- und Lernprozesse von Kindern im Übergang zur Grundschule beobachten, dokumentieren und unterstützen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Erziehung und Bildung von Kindern von null bis zehn Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90	2.	S	Theoretische Ansätze und Modelle des Übergangs von der Kita zur Grundschule	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	3.	S	Bildungs- und Lernprozesse von Kindern im Übergang zur Grundschule beobachten, dokumentieren und unterstützen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.	V	Erziehung und Bildung von Kindern von null bis zehn Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90																						
2.	S	Theoretische Ansätze und Modelle des Übergangs von der Kita zur Grundschule	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																							
3.	S	Bildungs- und Lernprozesse von Kindern im Übergang zur Grundschule beobachten, dokumentieren und unterstützen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																							
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Wesentliche Inhalte des Moduls beziehen sich auf die Erziehung und Bildung von Kindern von null bis zehn Jahren, d.h. von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit. Die Studierenden lernen nationale und internationale Bildungs- und Erziehungskonzepte für Kinder dieser Altersgruppe kennen. Sie werden in theoretische Hintergründe und Formen der Beobachtung, Dokumentation, Deutung und institutionellen Unterstützung der Bildungs- und Lernprozesse von Kindern eingeführt und erhalten die Gelegenheit, diese im Rahmen forschenden Lernens zu erproben und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus bilden Risiken und Chancen von Übergängen, theoretische Ansätze und Modelle des Übergangs von Kindertageseinrichtungen zur Grundschule, Kooperationsstrukturen von Kita, Elternhaus und Grundschule sowie Methoden der Qualitätssicherung in Bildungseinrichtungen für Kinder zentrale Inhalte der wissenschaftlichen Reflexion.																												
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen nationale und internationale Bildungs- und Erziehungskonzepte für Kinder von null bis zehn Jahren und können über die zugrunde liegenden Verständnisweisen von Bildung und Erziehung reflektieren,</li> <li>- verfügen über grundlegendes Wissen über theoretische Ansätze und Modelle des Übergangs zur Grundschule,</li> <li>- sind mit theoretischen Hintergründen von Formen der Beobachtung, Dokumentation, Deutung und institutionellen Unterstützung der Bildungs- und Lernprozesse von Kindern vertraut und sind in der Lage, ausgewählte Formen eigenständig anzuwenden, kritisch zu analysieren, daraus innovative Handlungsansätze zur Unterstützung der Bildungs- und Lernprozesse von Kindern abzuleiten und zu begründen,</li> <li>- kennen Methoden der Qualitätssicherung in Bildungseinrichtungen für Kinder und können deren Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen kritisch bestimmen</li> <li>- können mit anderen Studierenden in Seminargruppen konstruktiv zusammenarbeiten und sind auch in der Lage solche Arbeitsprozesse eigenverantwortlich zu organisieren und zu moderieren,</li> <li>- können sich mit anderen Standpunkten aus Wissenschaft, Politik, Verbänden, Bildungspraxis und Studium konstruktiv und kritisch auseinandersetzen,</li> <li>- beherrschen differenzierte Formen der Informationsbeschaffung aus Feldstudien, Internetquellen und wissenschaftlichen Studien und können sie bewerten.</li> </ul>																												

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden können zwischen verschiedenen Seminaren zu den oben genannten Thematiken innerhalb des Moduls wählen.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung  schriftliche Präsentation (P) oder Hausarbeit (H)	Dauer bzw. Umfang  P: ca. 10 Seiten H: ca. 15 Seiten	Gewichtung für die Modulnote in %  100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung V: eine Studienleistung, z.B. Protokoll oder Test		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h, wenn alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 27% (10/37)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul kann auch im 1-Fach-BA Erziehungswissenschaft studiert werden.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> W2-Professur Pädagogik der Grundschule (Nachfolge Hanke)	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3. oder 6. Semester zu studieren.		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bachelorarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Bachelor Thesis					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)					
1	<b>Modulnummer:</b> BT	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300
4	<b>Lehrinhalte:</b> Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit kann aus folgenden Fächern entwickelt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungswissenschaft</li> <li>- Psychologie oder</li> <li>- Soziologie.</li> </ul> Das Thema wird aus einem der studierten Module entwickelt.						
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende ihre/seine Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung,</li> <li>- zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandadäquater Standards sowie</li> <li>- zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.</li> </ul>						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Bachelorthema wird von der Prüferin/vom Prüfer gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>						
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>		<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>		
	Bachelorarbeit		30-40 Seiten		100%		
9	<b>Studienleistungen:</b>						
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>				<i>Dauer bzw. Umfang</i>		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Bachelorarbeit als bestanden bewertet wurde.						
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5,55% (10/180 – im gesamten Bachelorstudium)						
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---						

13	<b>Anwesenheit:</b> ---	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Alle Prüferinnen und Prüfer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 und FB 07
16	<b>Sonstiges:</b> Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der Module entwickelt. Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt in der Regel 10 Wochen.	





WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

Ordnung für die Prüfungen  
*des bildungswissenschaftlichen Studiums*  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der  
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
innerhalb des Studiums für das Lehramt  
an Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
vom 31.10.2011

**Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 31.10.2011**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 791 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

**§ 1 Aufbau des Studiums**

**§ 2 Prüfungsleistungen**

**§ 3 Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)**

**§ 4 Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen**

**§ 5 Bachelorarbeit**

**§ 6 Inkrafttreten**

**Anhang: Modulbeschreibungen**

**§ 1**

**Aufbau des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Studierende, die im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen immatrikuliert sind, müssen folgende sechs Pflichtmodule im Gesamtvolumen von 42 Leistungspunkten erfolgreich abschließen:
- Orientierungspraktikum (6 LP)
  - Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (7 LP)
  - Lernen, Entwicklung, soziale Prozesse und Diagnostik (7 LP)
  - Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel (7 LP)
  - Berufsfeldpraktikum (7 LP)
  - Berufsorientierung und Schulsozialarbeit (8 LP)
- <sup>2</sup>Zusätzlich kann gemäß § 11 Abs. 1 der Rahmenordnung die Bachelorarbeit (10 LP) im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums absolviert werden (siehe § 5).
- (2) Näheres regeln die Modulbeschreibungen im Anhang, die Bestandteil dieser Prüfungsordnung sind.

## § 2 Prüfungsleistungen

<sup>1</sup>Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Im Modul „Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ kann einer der Versuche zum Bestehen der Prüfungsleistung zur Notenverbesserung genutzt werden. <sup>4</sup>Bei allen anderen Modulen können Wiederholungsversuche nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

## § 3 Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)

(1) <sup>1</sup>Klausuren können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Klausuren, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Klausur, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Klausur erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) <sup>1</sup>Für Klausuren, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

**§ 4****Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen**

<sup>1</sup>Studierende können sich für ein Modul im Umfang von maximal 8 Leistungspunkten Prüfungsleistungen anrechnen lassen, die unter einem unvergleichbaren Notensystem erbracht worden sind. <sup>2</sup>Im Übrigen gilt § 14 der Rahmenordnung.

**§ 5****Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Wird die Bachelorarbeit im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums geschrieben, hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht für das Thema der Bachelorarbeit. <sup>2</sup>Vor Ausgabe des Themas durch die Prüferin/den Prüfer muss die/der Studierende das Modul, aus dem das Thema entwickelt wird, vollständig absolviert haben.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen.
- (3) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

**§ 6****Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse der Fachbereichsräte des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 11.05.2011 und des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 25.05.2011.

Münster, den 31.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b> Orientierungspraktikum																																	
<b>Modultitel englisch:</b> First School Experience																																	
<b>Studiengang:</b> Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (LABG 2009)																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> OP <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>empf. Fachsem.:</b> 1. FS</td> <td><b>LP:</b> 6</td> <td><b>Workload (h):</b> 180</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 1. FS	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180																									
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 1. FS	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180																											
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Praktikumsseminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td colspan="2">30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Praktikum</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td></td> <td colspan="2">120</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30		2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4		120	
<b>Modulstruktur:</b>																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30																											
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4		120																											
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben in diesen Berufsfeldern. Es will den Studierenden (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens) die Einordnung und das Verständnis der beobachteten Phänomene ermöglichen und zur Klärung des eigenen Berufswunsches beitragen.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Begleitveranstaltung beziehen sich auf Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen, Formen der Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen, OrganisatiFür das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung, onformen, didaktische Gestaltung sowie Berufsbilder.</p> <p>Das Modul OP beinhaltet einen vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (ca. 30 Wochenstunden bzw. insgesamt 120 h) an einer Schule des studierten Lehramtes. Wesentliche Beobachtungs- und Erkundungsschwerpunkte im Praktikum sind Erkundungen zur Gestalt, zum Auftrag und den Bedingungen schulischer Handlungsfelder, die Beobachtung und Analyse pädagogischer Prozesse sowie Erkundungen zum Tätigkeitsfeld und Berufsalltag von Pädagogen im schulischen Bereich.</p>																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die hauptsächlichen schulischen Handlungsfelder und Berufe aus der pädagogischen Alltagspraxis,</li> <li>- können die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anwenden,</li> <li>- reflektieren ihre Studien- bzw. Berufswahl und können diese zunehmend sicherer begründen,</li> <li>- können auf Grund der Auseinandersetzung mit praktischen pädagogischen Handlungsfeldern das weitere Studienangebot zielgerichteter auswählen</li> <li>- können sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien über schulpädagogische Sachverhalte austauschen..</li> </ul>																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.</p>																																

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung      [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---		---
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Voraussetzung für die Erbringung der Prüfungsleistung ist die aktive Mitwirkung an den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 17% (6/35)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte nicht angerechnet. Darüber hinaus müssen die Studierenden ca. 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.ä.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumsschule anwesend sein müssen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für die Lehrämter G und BK		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Christian Igelbrink		Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b> Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem vierwöchigen Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist auch möglich, das Orientierungspraktikum im 2., 3., und/oder 4. Semester durchzuführen.		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule						
<b>Modultitel englisch:</b>		Basics of Education and School						
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (LABG 2009)						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EBS	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 1.+2. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Schule und Lehrerberuf	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	<p>Ziel der Vorlesung ist es, zur Orientierung der Studierenden im Studium und am Studienort beizutragen, die Studierenden mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und sie in historische und aktuelle Theorien von Bildung und Erziehung einzuführen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Vorlesung beziehen sich auf die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen, Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplinen (insbesondere Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation, Lebenslauf) sowie auf Bedingungen pädagogischen Handelns in Institutionen und Organisationen.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schülern zu ermöglichen. Ebenso soll die spezifische Situation des Lehrer- und Lehrerinnenberufs in Schule und Gesellschaft transparent werden. Schule ist als Sozialisations- und Lernumwelt für alle Beteiligten (Schüler, Lehrer) innerhalb eines sozialräumlichen Kontexts zu begreifen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf die Theorie der Schule, der Schulorganisation und der Schulentwicklung, die Schulsysteme im internationalen/nationalen Vergleich, Ansätze und Prozesse der Schulreform, die Schule als Institution der Qualifikation, Selektion und Personalisation, die Schule im Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien, den schulischen Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität, die Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen, die Geschichte und Situation des Lehrerberufs, Professionalität, Biographie und Kompetenz im Lehrerberuf sowie auf Bedingungen, Formen und Probleme beruflichen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern.</p>							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können erziehungswissenschaftliche Theorien benennen und verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden,</li> <li>- können lebensweltliche von wissenschaftlich begründeten Vorstellungen unterscheiden,</li> <li>- können pädagogische Probleme begrifflich fassen und analysieren, von anderen Formen kommunikativen Handelns abgrenzen und in Theoriekonzepte einordnen,</li> <li>- können solche Theoriekonzepte kritisch auf Voraussetzungen und Implikationen sowie auf ihre Bedeutung und Relevanz für das pädagogische Handeln in Institutionen und Organisationen im schulischen und außerschulischen Bereich befragen, und</li> <li>- kennen die hauptsächlichen pädagogischen Handlungsfelder und Berufe.</li> </ul>							



	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens,</li> <li>- können Problemfelder innerhalb des Schulsystems (mit Blick auf die fraglichen Schulformen) auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen,</li> <li>- verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern,</li> <li>- kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen,</li> <li>- sind fähig, grundlegende Schulentwicklungsprozesse zu analysieren und Ansatzpunkte ihrer Gestaltung zu entdecken.</li> <li>- können im Raum der Hochschule und im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ handeln,</li> <li>- beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.</li> </ul>		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden hören eine der parallel angebotenen Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrerberuf“ wählen.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i> Hausarbeit (H) oder Klausur (K)	<i>Dauer bzw. Umfang</i> H: ca. 15 Seiten K: 90 min	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i> 100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i> S: eine Studienleistung (z.B. Referat mit Ausarbeitung)	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 20% (7/35)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für die Lehrämter G und BK		
15	<b>Modulbeauftragter:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof. Dr. Sabine Gruehn		Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden.		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik					
<b>Modultitel englisch:</b>		Learning, Development, Social Processes and Diagnostics					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> LESD	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2.-3. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse, Diagnose und Förderung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)	60
2.	S	Vertiefungsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Einführung in Diagnose und Förderung folgender psychischer Grundprozesse: Lernen (insbesondere das Lernen von Verhalten, kognitive Lehr-Lernprozesse, Motivation und Emotion), Entwicklung im Kindesalter (d.h. die Entwicklung von Lernen, Gedächtnis, Denken, Motivation und Emotion) sowie Soziale Prozesse (insbesondere die Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren). Die Einführung in die methodischen Grundlagen der Diagnostik und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen bezieht sich auf methodische Grundlagen der Diagnostik in den Bildungswissenschaften, Diagnose von Leistung und Verhalten im schulischen Kontext sowie Evaluation unterrichtlicher und schulischer Maßnahmen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben Grundlagenwissen über psychische Funktionen (Wissenserwerb, Kognition, Motivation, Emotion, Selbstregulation) und deren Entwicklung im Jugendalter,</li> <li>- haben Grundlagenwissen über die Dynamik sozialer Prozesse im Unterricht und deren Beeinflussbarkeit in der Führung von Schulklassen,</li> <li>- haben Grundlagenwissen über Methodenfragen der Diagnostik und kennen Möglichkeiten zur systematischen Beschreibung menschlichen Verhaltens,</li> <li>- kennen wissenschaftliche Verfahren zur Leistungsbewertung sowie der Diagnostik, Förderung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen,</li> <li>- haben grundlegende Kenntnisse der Anlage von Leistungstests und der Planung und Auswertung systematischer Unterrichtsbeobachtungen.</li> </ul> Insbesondere in den Seminaren wird Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von Präsentations- und fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die dem Modul zugeordneten Seminare vertiefen jeweils einen Themenbereich oder mehrere Themenbereiche der Einführungsvorlesung. Die Studierenden können ein Seminar des Moduls auswählen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Klausur	90 min	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	V: eine Studienleistung (z.B. Test)		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b>		
	20% (7/35)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar ist der Nachweis über die bestandene Studienleistung in der Vorlesung.		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
	---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
	Bildungswissenschaften im Bachelor für das Lehramt Grundschule		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Dr. Ute-Regina Roeder	Fachbereich 07 – Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung	
16	<b>Sonstiges:</b>		
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Es ist auch möglich, das Modul im 4., 5. und/oder 6. Semester zu studieren.		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel					
<b>Modultitel englisch:</b>		Education Processes and Social Changes					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BGW	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2.-3.	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Überblicksvorlesung „Sozialstruktur und Kultur“ oder „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Wahlpflichtseminar aus den Bereichen „Sozialstruktur und Kultur“ oder „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	Die Studierenden lernen Ursachen, Merkmale und Folgen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse auf der Grundlage von Theorien und empirischen Forschungsarbeiten kennen. Sie erfassen in diesem Zusammenhang auch Auswirkungen dieses Wandels auf Bildungserwerbsprozesse sowie auf das Bildungssystem, dessen Strukturen und Funktionsweisen.						
	Die Studierenden werden darüber hinaus in aktuelle Fragen der Soziologie sozialer Ungleichheiten, der Jugendentwicklung sowie in entsprechende Sozialisationstheorien eingeführt.						
	Mit Blick auf den Zusammenhang von gesellschaftlichem Wandel und Veränderungen in sozialen Systemen werden die Studierenden mit der Analyse von Ungleichheiten bedingenden soziostrukturellen Merkmalen wie Geschlecht oder soziale und ethnische Herkunft vertraut gemacht.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	Die Auseinandersetzung mit Prozessen sozialen Wandels am Beispiel des Bildungssystems in Verbindung mit Analysen sozialer Ungleichheiten fördert bei den Studierenden den Erwerb interpersonaler und kultureller Kompetenz, indem sie soziale und gesellschaftspolitische Bedingungen der Bildung erkennen und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage,						
	- Veränderungen in einzelnen sozialen Systemen zu erkennen und die diesen zugrunde liegenden Bedingungen und Folgen einzuschätzen,						
	- die Mechanismen der Hervorbringung solcher Veränderungen im Horizont ihrer Sozial-, Methoden- und Medienkompetenz zu analysieren, kritisch zu reflektieren und zu bewerten,						
	- die Folgen gesellschaftlicher Veränderungen mit Blick auf die Aufgaben des Bildungssystems einzuschätzen und vor diesem Hintergrund,						
	- Voraussetzungen für einen gelingenden Kompetenzerwerb im Kindes- und Jugendalter (z.B. Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Kreativität) zu formulieren,						
	- die Einflüsse tradierter sowie zeitgenössischer Sozialisationsinstanzen und -prozesse auf biographische Verläufe zu beurteilen,						
	- geschlechtsspezifische, herkunftsbedingte sowie kulturell divergente Voraussetzungen für Kompetenz-, Bildungserwerbs- und Erziehungsprozesse zu erfassen und						
	- vermitteltes Wissen über den Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft selbstständig weiterzuentwickeln als Grundlage für spätere Vertiefungen und Spezialisierungen sowie im Hinblick auf die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen.						

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden wählen eine der genannten Überblicksvorlesungen sowie ein Seminar zum genannten Themenfeld aus dem Lehrveranstaltungsangebot innerhalb des Moduls.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	V: Klausur	90 min	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	S: eine Studienleistung, z.B. in Form eines Referats mit Thesenpapier		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 20% (7/35)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Bachelor für das Lehramt G sowie im 2-Fach-Bachelor Soziologie		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Dr. Norbert Heimken		Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 4., 5. und/oder 6. Semester zu studieren.		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufsfeldpraktikum						
<b>Modultitel englisch:</b>		Vocational Field Experience						
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (LABG 2009)						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BFP	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 4. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5		150	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Berufsfeldpraktikum (BFP) wird in einer Einrichtung durchgeführt, die entweder in einem Kooperationsverhältnis zu Schulen steht oder ein außerschulisches pädagogisches Praxisfeld repräsentiert. Das BFP eröffnet den Studierenden konkrete berufliche Perspektiven, die mit dem Lehrerberuf verwandt sind oder eine Alternative zu ihm darstellen. Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sie sich Grundlagen für eine kritische Analyse der Handlungsbedingungen der Praktikumeinrichtung (z.B. kommunales Jugendzentrum, kirchlicher Fahrdienst, Arbeitsagentur, Weiterbildungsträger, Jugendamt, Beratungsstelle, Wohlfahrtsverband, Sportverein, betriebliche Ausbildungsabteilung, Unternehmen der Lernförderung, Theater, Musikschule etc.). Das BFP kann auch innerhalb einer Schule durchgeführt werden (Unterrichtsprojekte, Kooperation mit anderen Schulformen, Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratung und Trainings, Freizeitangebote, Betreuungsaufgaben, Verwaltungsarbeiten etc.).</p> <p>Im Praktikumsseminar werden verschiedene methodische Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung betrieblicher Erfahrungen erarbeitet. Behandelt werden zudem Ansätze der Analyse von Organisationen und Institutionen sowie theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung. Neben der Vor- und Nachbereitung des Praktikums werden in der Gruppe Praxiserfahrungen kommuniziert und kritisch reflektiert.</p>							
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen und Professionen,</li> <li>- kennen Alternativen zur Lehrarbeit und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen,</li> <li>- sind in der Lage eine bewusstere Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen,</li> <li>- kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren, darstellen und auswerten,</li> <li>- kennen didaktische und organisatorische Modelle praxisorientierten Lernens und der Lernortkooperation,</li> <li>- besitzen grundlegende Kenntnisse über den Zusammengang von informeller und formaler Bildung und können diese in ein persönliches pädagogisches Selbstkonzept integrieren,</li> <li>- können sich in neuen Situationen orientieren, mit Repräsentanten anderer Fachgebiete verständigen und Verantwortung in einem Team übernehmen.</li> </ul>							

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung      [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	0%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	---		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 0% (im bildungswissenschaftlichen Studienanteil)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte nicht angerechnet. Darüber hinaus müssen die Studierenden 40 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 30 Wochenstunden in der Praktikumeinrichtung anwesend sein müssen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für die Lehrämter G und BK		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Dr. Jutta Walke		In der Regel: Fachbereich 06 der WWU; im Einzelfall: Fachbereich des Faches, in dem das BFP ausnahmsweise angeboten wird
16	<b>Sonstiges:</b> Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und OP zu studieren. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (150 h) an einer schulischen oder außerschulischen Praktikumeinrichtung. Ein Praktikumsseminar kann auch aus dem Lehrangebot einer der beiden studierten Fachwissenschaften/Fachdidaktiken gewählt werden. Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 2., 3., 5. und/oder 6. Semester zu studieren. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule an die Stelle des Moduls BFP treten.		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufsorientierung und Schulsozialarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Occupational Orientation and Social Work At School					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BO/SZP	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.-5.	<b>LP:</b> 8	<b>Workload (h):</b> 240		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Grundlagen schulischer und außerschulische Berufswahlvorbereitung (in Kooperation mit der Schulsozialarbeit)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
	2.	S	Maßnahmen und Konzepte der Berufsorientierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	3.	S	Methodische und Didaktische Fragestellungen der Berufsorientierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In dem Modul wird ein Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die Angebotsstruktur und das Maßnahmenpektrum der schulischen und außerschulischen Berufswahlvorbereitung (z.B. durch die Schulsozialarbeit) und der beruflichen Integrationsförderung vermittelt. Die Studierenden lernen theoretische Grundlagen und Konzepte der schulischen und außerschulischen Berufswahlvorbereitung und beruflichen Integrationsförderung kennen. Handlungsmodelle schulischer Sozialarbeit werden in ihren Begründungen, methodischen Gestaltungsweisen und Kooperationsformen mit außerschulischen Einrichtungen erarbeitet. Dabei finden Evaluationsbefunde, Qualitätssicherungsansätze und multiprofessionelle Interaktionsweisen Berücksichtigung.</p> <p>Zudem werden inner- und außerschulische Netzwerke in den genannten Handlungsfeldern thematisiert wie beispielsweise das Aufgabenfeld und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulsozialarbeitern und Lehrern mit der Funktion einer Studien- und Berufsorientierungskoordination.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die rechtlichen Grundlagen und die Finanzierung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung sowie das Tätigkeitsfeld von Schulsozialarbeitern,</li> <li>- sind mit dem Maßnahmenpektrum vertraut und können die Effektivität von Maßnahmen und Instrumenten im Themenfeld der Berufsorientierung im Einzelnen beurteilen,</li> <li>- sind in der Lage, Konzepte für die schulische Berufswahlvorbereitung aus der Perspektive von Lehrkräften und der Sicht von Schulsozialarbeitern zu entwickeln und umzusetzen,</li> <li>- sind mit den Aufgaben von inner- und außerschulischen Kooperationspartnern vertraut und können die Berufsorientierung als kooperative Querschnittsaufgabe gestalten,</li> <li>- kennen Aufgaben Probleme, Formen und Strategien der Zusammenarbeit mit Betrieben, Jugendämtern, Arbeitsagenturen, Eltern, zivilgesellschaftlichen Initiativen usf. und können professionelle Aktionsmöglichkeiten in diesen Strukturen untersuchen und beurteilen.</li> </ul>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Studierenden können zwischen verschiedenen Seminaren zu den oben genannten Themengebieten innerhalb des Moduls wählen.</p>						



7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	schriftliche Präsentation, z.B. Projektpräsentation (P) oder Hausarbeit (H)	P: ca. 10 Seiten H: ca. 15 Seiten	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	V: eine Studienleistung (z.B. Test)		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 23% (8/35)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul kann im Rahmen des 1-Fach-Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft studiert werden.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Dr. Tim Brüggemann		Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3. oder 6. Semester zu studieren.		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bachelorarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Bachelor Thesis					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BT	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit kann aus folgenden Fächern entwickelt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungswissenschaft</li> <li>- Psychologie oder</li> <li>- Soziologie.</li> </ul> Das Thema wird aus einem der studierten Module entwickelt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende ihre/seine Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung,</li> <li>- zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandsadäquater Standards sowie</li> <li>- zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.</li> </ul>						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Bachelorthema wird von der Prüferin/vom Prüfer gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Bachelorarbeit	30-40 Seiten	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Bachelorarbeit als bestanden bewertet wurde.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5,55% (10/180 – im gesamten Bachelorstudium)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Alle Prüferinnen und Prüfer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 und FB 07 der WWU	
16	<b>Sonstiges:</b> Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der Module entwickelt. Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt in der Regel 10 Wochen.		